PROFESSIONELLE NETZWERKTECHNIK & IT-ZUBEHÖR

SECOMP GmbH, Einsteinstr. 17-23, 76275 Ettlingen

Ansprechpartner: Herr Karlheinz Saltzer
Telefon: +49 7243 383-200
Fax: +49 7243 383-190
E-Mail: karlheinz.saltzer@secomp.de

Conrad Electronic SE
Heike Hampl

Klaus-Conrad-Str. 1
D- 92240 Hirschau

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Unsere Referenz	Datum
		SAK		11.03.2026

Richtlinien 2002/95/EG und 2011/65/EU inkl. der Delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)
Verordnung EG 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH)

Sehr geehrte Frau Hampl,

wir haben Ihre Anfrage zu unserer Vorgehensweise bezüglich der Umsetzung der EU-Richtlinien zu RoHS sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erhalten und geprüft.

RoHS:
Den Schadstoffgehalt unserer Produkte betreffend, sind wir als Versandhandelsunternehmen selbst auf die Angaben und die Mitarbeit unserer Lieferanten angewiesen, wir erfüllen jedenfalls schon seit 01.07.2006 die Vorgaben der RoHS-Richtlinien 2002/95/EG und 2011/65/EU inkl. (EU) 2015/863 und haben alle unsere Lieferanten auf die Einhaltung der oben genannten gesetzlichen Vorgaben verpflichtet.
Bei Produkten, die wir selbst nach Deutschland importieren, treten wir selbstverständlich als „Hersteller" im Sinn des Gesetzes bzw. der Richtlinie in sämtliche sich daraus ergebende Pflichten ein.
Für die von uns in den letzten Jahren verkauften Produkte – einschließlich des ROLINE Netzkabels, IEC320 – C20 / C19, 16A, 2m (Artikelnummer 19.08.1562) sowie des VALUE DisplayPort Kabels v1.4, ST/ST, 1,5m (Artikelnummer 11.99.5798) – können wir zusichern, dass die Schadstoffgrenzen nach RoHS gemäß der Richtlinie 2011/65/EU eingehalten werden.
Das gilt auch hinsichtlich der mit der Delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 neu in die Verbotsliste aufgenommenen Stoffe.

PROFESSIONELLE NETZWERKTECHNIK & IT-ZUBEHÖR

REACH:

Da Secomp nur Erzeugnisse und keine chemischen Stoffe vertreibt, ist REACH nur auf die entsprechenden Aspekte anwendbar. Für Produkte, welche durch die SECOMP GmbH in Deutschland in Verkehr gebracht werden, beachtet Secomp die Vorgaben der Richtlinie, insbesondere die Informationspflichten und übernimmt die Verantwortung als Importeur.
Eine allgemeine Aussage, ob Artikel den Anforderungen der REACH-Verordnung genügen und keine Substanzen aus der SVHC-Liste in einer Konzentration höher als 0,1% enthalten, kann nicht gegeben werden, zumal die SVHC-Liste ständig erweitert wird. So sind jeweils erst konkrete Nachforschungen bei unseren Herstellern und Lieferanten notwendig; wir stehen aber mit all diesen Firmen in ständigem Kontakt, um eine zeitnahe Information zu gewährleisten.
Derzeit genügen unsere Produkte – einschließlich des ROLINE Netzkabels, IEC320 – C20 / C19, 16A, 2m (Artikelnummer 19.08.1562) sowie des VALUE DisplayPort Kabels v1.4, ST/ST, 1,5m (Artikelnummer 11.99.5798) – den Anforderungen der REACH-Verordnung und enthalten keine Substanzen aus der aktuellen SVHC-Liste (Stand 4. Februar 2026) in einer Konzentration höher als 0,1%.

Anmerkung: Produkte, die in der EU von Unternehmen, die nicht unserer Firmengruppe angehören, bezogen werden, liegen in Bezug auf REACH in der Verantwortung der jeweiligen Hersteller oder Importeure. Selbstverständlich werden diese Unternehmen durch die SECOMP GmbH angehalten, nur Produkte, die die Richtlinie zu REACH (EG) Nr. 1907/2006 befolgen, zu liefern.

Mit freundlichen Grüßen
SECOMP GmbH

i.V. Karlheinz Saltzer
Normenbeauftragter